

VERBINDET
UNSER LAND

SESSIONSBRIEF MÄRZ 2020

EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren



Wir schauen auf ein ereignisreiches Jahr zurück, aus dem SUISSEDIGITAL und die Kommunikationsnetzbranche gestärkt hervorgehen. Die Gründe dafür sind:

- Der Entscheid von Openaxs, Verband der Schweizer Energieversorger und Glasfasernetzbetreiber, seine Geschäftstätigkeit per Ende 2019 einzustellen und die Aktivitäten an SUISSEDIGITAL zu übergeben, stärkt unsere Position als wichtigste Unterstützungsplattform für alle Kommunikationsnetzbetreiber, die im Wettbewerb zur Swisscom stehen und regionale Präsenz bei der «Vernetzung» zeigen.

• Unsere Mitglieder haben sich innert kürzester Zeit zu Quadruple-Play-Anbieter entwickelt, die ihren Kunden alle Dienste - Radio, TV, Breitbandinternet, Festnetz- und Mobiltelefonie - aus einer Hand anbieten können. Damit bleiben sie als Telekommunikationsnetzinfrastrukturbetreiber langfristig wettbewerbsfähig.

- Die Auseinandersetzungen zum Thema 5G haben der Öffentlichkeit vor Augen geführt, dass Festnetz- und Mobilfunkinfrastrukturen als komplementär betrachtet werden müssen. Mit ihren hochleistungsfähigen Festnetzinfrastrukturen bieten unsere Mitglieder langfristig die Grundlage für die Digitalisierung der Schweiz.

Mit Blick auf das angelaufene Jahr 2020 möchte ich Sie auf unsere Position zur Kulturbotschaft (siehe unten) und folgende zwei Termine hinweisen:

- Am **Mittwoch, 11. März 2020** findet unser Anlass der Frühjahrsession zum Thema Medienpolitik und Kulturbotschaft des Bundesrates statt. Details zum Programm finden Sie auf Seite 2.
- Am **Mittwoch, 16. September 2020** findet unser Anlass der Herbstsession statt.

Nutzen Sie die Gelegenheit, um mit Experten, Branchenvertreterinnen und Unternehmen ins Gespräch zu kommen. Anmeldungen nehmen wir gerne unter Tel. 031 328 27 28 oder info@suissedigital.ch entgegen.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement, Ihr Interesse und Ihre Unterstützung!

Pierre Kohler
Präsident SUISSEDIGITAL

**Pa. Iv. 13.426 Stillschweigende Verlängerung von Dienstleistungsverträgen
NR, Donnerstag, 5. März**

Die Pa. Iv. fordert, dass Konsumenten vor einer stillschweigenden Vertragsverlängerung – wie dies bei so genannten Rollover-Verträgen der Fall ist – rechtzeitig über ihr Kündigungsrecht informiert werden müssen. SUISSEDIGITAL teilt die Sichtweise des Bundesrates, wonach eine solche Vorschrift grundsätzlich einen ungerechtfertigten Eingriff in die Vertragsfreiheit darstellt und zu unnötiger Bürokratie führt. Es ist in der Telekommunikation üblich, dass Verträge mit einer festen Initialdauer (z.B. ein Jahr) abgeschlossen werden und danach mit üblichen Kündigungsfristen (z.B. zwei Monate auf das Ende eines Kalendermonats) gekündigt werden können. Die Telekombranche verzichtet also seit langem auf Rollover-Verträge. Wir lehnen die vorliegende Parlamentarische Initiative auch deshalb ab. Zumindest sollten solche unbefristete Konsumentenverträge mit üblichen Kündigungsfristen unbedingt von einer allfälligen Regelung ausgenommen werden.

13.426: Die pa. Iv. ist nicht umzusetzen.

Kulturbotschaft des Bundesrats

Um was es geht: Im Rahmen der Kulturbotschaft 2021 – 2024 sollen Unternehmen mit eigener Video-on-Demand-Plattform (Swisscom, UPC etc.) neu eine Abgabe von 4% auf dem entsprechenden Bruttoumsatz zu Gunsten der Schweizer Filmförderung bezahlen (Förderabgabe). Zudem soll vorgeschrieben werden, dass mindestens 30% des Video-on-Demand-Filmangebots aus Europa stammen muss (Pflichtquote). Beide Massnahmen – Förderabgabe und Pflichtquote – sollen mit Änderungen des Filmgesetzes umgesetzt werden.

Stand Der Dinge: Der Bundesrat hat in der Januar-Sitzung der WBK-N die Vernehmlassungs-Antworten vorgestellt. Das Geschäft kommt vermutlich in der Herbstsession 2020 ins Parlament (Erstrat ist noch unbekannt). Das Geschäft muss bis September 2020 abgeschlossen sein, da das Budget 2021 davon abhängt.

Unsere Position: SUISSEDIGITAL hat sich an der Vernehmlassung beteiligt. Der Verband lehnt die im Rahmen der Kulturbotschaft geplante Revision des Filmgesetzes ab, weil:

- eine verfassungsmässige Grundlage für eine solche Förderabgabe (Steuer!) fehlt.

- die Konsumentinnen/Konsumenten nicht durch eine weitere Abgabe belastet werden sollen.

- eine Pflichtquote kontraproduktiv ist: Statt zu Vielfalt führt sie zu einer Reduktion des Angebots.

- die fehlende Durchsetzbarkeit bei internationalen Anbietern wie Netflix, Amazon Prime und Disney+ zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der nationalen Anbietern führt.

=> Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen? Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

SESSIONSANLASS FRÜHJAHR 2020 ZUM THEMA MEDIENPOLITIK

Mittwoch, 11. März 2020 ab 12.30 - 14.15 Uhr, Hotel Schweizerhof, Bern im Salon I+II

Programm:

Ab 12.30 Uhr **Apéro und Lunch**

13.20 Uhr **Begrüssung und Eröffnung**
Pierre Kohler
Präsident SUISSEDIGITAL

13.30 Uhr **Brennpunkte der Schweizer Medienpolitik**
Prof. Dr. Manuel Puppis
Universität Freiburg, Mitglied der Eidg. Medienkommission (EMEK)

Was haben Medien- und Kulturpolitik mit Telekommunikation zu tun?
Dr. Simon Osterwalder
Geschäftsführer SUISSEDIGITAL

14.15 Uhr **Informationen aus der Branche**
Dr. Simon Osterwalder
Geschäftsführer SUISSEDIGITAL

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sein können! Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung per E-Mail an info@suissedigital.ch oder per Telefon unter 031 328 27 28 entgegen.